



Stabsabteilung EU-Koordination
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

T +43 (0) 5 90 900DW | F +43 (0) 5 90 900 224
E eu@wko.at
W http://wko.at/eu

Parlamentsdirektion per E-Mail:
Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.07.2011

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
EU/YS/TA

Durchwahl
4334

Datum
09.09.2011

Initiativantrag 1624/A der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Fritz Neugebauer, Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Information in EU-Angelegenheiten erlassen wird ("EU-Informationsgesetz", "EU-InfoG")

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilt zu dem im Betreff genannten Initiativantrag Folgendes mit:

Einbindung der Sozialpartner:

Art 23f Abs 3 B-VG, demzufolge weitere Unterrichtsverpflichtungen durch Bundesgesetz vorzusehen sind, gebietet, dass diese Unterrichtsverpflichtungen „gegenüber dem Nationalrat und dem Bundesrat, aber auch gegenüber anderen Körperschaften (z.B. Sozialpartner) geschaffen werden“, was durch ein EU-Informationsgesetz - wie es der vorliegende Entwurf vorsieht - geschehen soll (AB 827 BlgNR 24. GP, 12).

Auf die entsprechende Einbindung der Sozialpartner in das EU-Informationsgesetz wurde bereits im Schreiben der Sozialpartner-Präsidenten vom 4. Juli 2011 hingewiesen. Im vorliegenden Initiativantrag zur Schaffung eines EU-Informationsgesetzes ist die Einbindung der Sozialpartner jedoch nicht vorgesehen. Aus § 1 Abs 3 EU-InfoG samt Begründung ergibt sich lediglich, dass bestehende Informations- und Stellungnahmerechte der Sozialpartner, u.a. gemäß § 10 Abs 2 Wirtschaftskammergesetz, unberührt bleiben.

Um den Sozialpartner-Organisationen und damit der Wirtschaftskammer Österreich eine effektivere Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen und der aus Art 23f Abs 3 B-VG folgenden verfassungsrechtlichen Pflicht als Gesetzgeber zu genügen, sollte § 1 EU-InfoG wie folgt ergänzt werden:

§ 1 Abs 4 neu: “Die in diesem Gesetz vorgesehenen Unterrichtsverpflichtungen bestehen ebenso gegenüber jenen Einrichtungen, die über Vorhaben im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union aufgrund anderer Bundesgesetze zu unterrichten sind.”

In den betreffenden Erläuterungen müsste dementsprechend auf die besonderen Mitwirkungsrechte der Sozialpartner (u.a. die Informations- und Stellungnahmerechte gemäß § 10 Abs 2 WKG, § 93 Abs 3 AKG bzw. gemäß dem Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union BGBL. Nr. 661/1994 für ÖGB und LKÖ) hingewiesen werden, welche die umfassenden Unterrichtsverpflichtungen nach dem vorliegenden Gesetz in gleicher Weise erforderlich machen. Dadurch wird insbesondere die Frühwarnfunktion gestärkt

und den Sozialpartner-Organisationen die Wahrnehmung ihrer gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte erleichtert.

EU-Datenbank des Parlaments:

Aufgrund der Sensibilität der Inhalte bestimmter Dokumente der Europäischen Kommission im Rahmen von Antidumping- und Antisubventionsverfahren bzw. Verfahren zur Errichtung von Schutzmaßnahmen - egal welcher Klassifizierung (z.B. limité, restreint) - dürfen diese aus Sicht der WKÖ nicht in die EU-Datenbank des Parlamentes eingespeist werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Art 19 Abs 5 der Antidumping-Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und Art 29 Abs 5 der Antisubventions-Verordnung (EG) Nr. 597/2009 hingewiesen, gemäß denen die von den Behörden der Gemeinschaft vorbereiteten internen Dokumente bzw. Dokumente für den Dienstgebrauch nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Solche Dokumente (z.B. Klagen, Untersuchungsberichte, Working Documents) enthalten äußerst vertrauliche Daten und strategische Informationen über Firmen und Firmengruppen bzw. Branchen. Ein Bekanntwerden der darin enthaltenen Informationen kann für betroffene Firmen schwersten wirtschaftlichen Schaden hervorrufen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im künftigen EU-Informationsgesetz.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin